

Ergänzungsvereinbarung zur
Individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung
vom 14.11.2019

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- MBWK -

und

der Universität zu Lübeck
- UzL -

für die Jahre 2020 - 2024

1. Die Grundfinanzierung wird ab dem Jahr 2021 um 900.000 € pro Jahr erhöht.
2. Die zusätzlichen Mittel sind bestimmt für die Umstellung des Bachelor- und Masterstudiengangs Psychologie auf die Anforderungen des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Psychotherapeutengesetz).

Der Bachelorstudiengang wird zum Wintersemester 2020/21 umgestellt. Die Einführung des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie ist zum Wintersemester 2022/23 geplant.

Dabei sind mindestens 60 Plätze für den polyvalenten Bachelor Psychologie und 40 Plätze für den zur Approbation führenden Master Klinische Psychologie und Psychotherapie vorzuhalten.

Bei der Zuschusserhöhung handelt es sich um den Gesamtbetrag der Anpassung der Psychologie-Studiengänge an die Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes. Sie sind nach derzeitigem Stand vorgesehen für die Einrichtung einer Professur sowie 6,5 weiterer Stellen zuzüglich Sach- und Investitionsmittel. Die einmaligen Kosten der Umstellung sind mit dieser Zuschusserhöhung ebenfalls abgedeckt.

Die Zuschusserhöhung erfolgt nach Maßgabe des Landeshaushalts und steht unter dem Vorbehalt der vom Haushalts-Gesetzgeber jeweils zur Verfügung gestellten Mittel.

In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2024.

Kiel, den 14. Dezember 2020

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein



Karin Prien
Ministerin

Universität zu Lübeck 17.12.2020



Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin